AMBASCIATA D'ITALIA
VIENNA
Centro Interservizi Amministrativi
per Austria, Svizzera, Ungheria e Slovenia

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MARKTERHEBUNG MITTELS INTERESSENBEKUNDUNG

Das an der Italienischen Botschaft in Wien angesiedelte Centro Interservizi Amministrativi (im Folgenden CIA) möchte mit vorliegender Bekanntmachung Interessenbekundungen an der Teilnahme zur Auswahl eines Wirtschaftsteilnehmers zum Zwecke des Abschlusses einer vierjährigen Rahmenvereinbarung (mit voraussichtlicher Laufzeit ab 1. Jänner 2027) über den unbewaffneten Wach- und Erstbetreuungsdienst zugunsten der diplomatischen italienischen Vertretungen in Wien (Italienische Botschaft, Ständige Vertretung Italiens bei den Internationalen Organisationen, Italienisches Kulturinstitut) einholen, in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften (Richtlinie 2014/24/EU und italienisches Ministerialdekret Nr. 192 vom 2. November 2017).

Die Wirtschaftsteilnehmer, welche gemäß den Bestimmungen der vorliegenden Bekanntmachung ihr Interesse an der Teilnahme bekundet haben, werden vom CIA in Folge ein Einladungsschreiben zur Angebotseinreichung – gemäß Art. 32 der Richtlinie 2014/24/EU und des Art. 7, Abs. 2, Punkt c) des Ministerialdekrets Nr. 192 vom 2. November 2017 – erhalten.

Für die Bewertung der von den interessierten Wirtschaftsteilnehmern eingereichten Angebote wird das Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebotes aufgrund des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses angewendet.

Nach Auswahl des Wirtschaftsteilnehmers wird das CIA mit diesem eine vierjährige Rahmenvereinbarung abschließen, welche die Modalitäten und Fristen der Erbringung des unbewaffneten Überwachungs- und Erstbetreuungsdienstes an den betreffenden Standorten regelt.

Nach der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung wird jede Einrichtung eine direkte Auftragsvergabe vornehmen und den jeweiligen Durchführungsvertrag, welcher die Einteilung der Dienststunden, die Anzahl des einzusetzenden Personals, die Modalitäten der Rechnungslegung und im Allgemeinen alle spezifischen Informationen zu den einzelnen Standorten enthält, aufsetzen.

Die gegenständliche Bekanntmachung stellt weder einen Vertragsakt noch eine Einladung zur Ausschreibungsteilnahme dar, sondern dient ausschließlich dem Erhalt von Interessenbekundungen, auf welche gegebenenfalls eine Einladung zur Angebotslegung für o.g. Überwachungsdienst folgen kann.

Die Interessenbekundungen sind für das CIA daher weder bindend oder verpflichtend noch haben die Interessenten ein Anrecht auf die eventuelle Auftragsvergabe. Das CIA behält sich das Recht vor das Verfahren nicht durchzuführen, soweit Gründe eintreten sollten, die den Erwerb der o.g. Dienstleistung als nicht mehr notwendig erachten lassen.

Gemäß den Bestimmungen von Art. 10, Abs. 1 des Ministerialdekrets Nr. 192 vom 2. November 2017 wird die vorliegende Bekanntmachung für fünfzehn (15) Folgetage auf der Homepage der Italienischen Botschaft in Wien unter „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht sein.

Es können alle Wirtschaftsteilnehmer eingeladen werden, welche die im folgenden Absatz angeführten “Voraussetzungen” – ohne jegliche Einschränkung – erfüllen. Sollte die Anzahl der Interessenbekundungen unter der Mindesteilnehmerzahl (von 5) liegen, behält sich das CIA das Recht vor, Ergänzungen im Hinblick auf die Teilnehmerzahl vorzunehmen.

Der einzige Verfahrensverantwortliche ist der Leiter Dr. Mirko Bocco, Leiter der Zentralen Verwaltungsabteilung (Centro Interservizi Amministrativi=CIA).

Gegenstand des Auftrags

Die Dienstleistung fällt unter die Kategorie unbewaffnete **Überwachung (CPV-Code: 79714000-2) und Erstbetreuungsdienst** an der Italienischen Konsularabteilung der Italienischen Botschaft und dem Italienischen Kulturinstitut (beide mit Sitz im Palais Sternberg, Ungargasse 43 – 1030 Wien) sowie an der Ständigen Vertretung Italiens bei den Internationalen Organisationen (mit Sitz am Lugeck 1 – 1010 Wien).

Es muss darüber hinaus ein **Notdiensteinsatz** vor Ort im Falle des Eintretens des Feueralarms am Standort von Palais Sternberg – außerhalb der Bürozeiten der dort angesiedelten Büros – sowie auch **der Anschluss an eine Notrufzentrale**, die das Alarmsignal der o.g. Brandmeldeanlage erhalten kann, gewährleistet werden.

Die vorhergesehene Gesamtstundenzahl für die Erbringung des oben beschriebenen Überwachungsdienstes für eine Maximaldauer von 48 Monaten mit voraussichtlichem Laufzeitbeginn ab 1. Jänner 2027, beträgt 16.304 Nettogesamtstunden, inklusive 960 Stunden zur Deckung von nicht vorhergesehenen Zusatzleistungen, wie u.a. im Falle eines Feueralarmeinsatzes

(s. oben) oder bei außerordentlichen Öffnungen für die NutzerInnen der konsularischen Dienste (wie u.a. Wahlen). Es wird betont, dass der Dienst in der Konsularabteilung den direkten Kontakt mit den NutzerInnen des Konsulats mit sich bringen kann und insbesondere die Überprüfung der Identität der BesucherInnen, die Zugangskontrolle sowie Sicherheitskontrollen umfasst.

Der geschätzte Höchstwert der Rahmenvereinbarung für den Überwachungsdienst ohne USt. beträgt **EUR 657.000,00** und setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Ausschreibungsbetrag: **EUR 620.000,00**, auf welchen vonseiten der eingeladenen Wirschaftsteilnehmer der Preisabschlag angewendet werden muss.
 Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten für die Sicherheit vor Störungen auf EUR 0,00 geschätzt wurden, aber dass die Wirtschaftsteilnehmer die betrieblichen Sicherheitskosten zum Schutz der Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie die Kosten für das Personal detailliert ausweisen müssen (vom CIA auf mindestens EUR 326.000 (inkl. betriebliche Sicherheitskosten) für die gesamte Laufzeit der Rahmenvereinbarung geschätzt, gemäß Anwendung des österreichischen Kollektivvertrages für Wachorgane im Bewachungsgewerbe für die bei dem vorliegenden Verfahren ausgeschriebene Dienstart Gruppe C3 - Botschaftsdienst;

- Rücklage für die Preisanpassung: **EUR 37.000,00**. Auf diese wird ab 2028 jährlich zurückgegriffen, um den nach Ausschreibungsvergabe errechneten unternehmerischen Stundensatz ab 1. Jänner 2028 auf Grundlage der von der Unabhängigen Schiedskommission der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) jedes Jahr im Dezember veröffentlichten Kostenerhöhung für das Bewachungsgewerbe anzupassen.
 Es handelt sich hierbei lediglich um eine potenzielle Ausgabenobergrenze, die keine unmittelbare Ausgabenverpflichtung nach sich zieht.

<u>Voraussetzungen</u>

Es können jene Wirtschaftsteilnehmer Interessenbekundungen übermitteln, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:

Allgemeine Voraussetzungen

Gemäß Art. 9, Abs. 1 des Ministerialdekrets Nr. 192 vom 2. November 2017 können Wirtschaftsteilnehmer der Europäischen Union und jene gemäß Art. 25 der Richtlinie 2014/24/EU ihr Interesse an der Teilnahme am Auswahlverfahren bekunden, welche im Besitz der vom lokalen Gesetz vorgeschriebenen Voraussetzungen und Berechtigungen sind und zu deren Lasten keine Ausschlussgründe gemäß Art. 57 der Richtlinie 2014/24/EU und des Art. 9, Abs. 3 des Ministerialdekrets Nr. 192 vom 2. November 2017 bestehen.

Besondere Voraussetzungen

1. Befähigung zur Ausübung der beruflichen Tätigkeiten

a) Eintrag in das vom geltenden Gesetz vorgesehene Firmenbuch oder Gewerberegister und von der zuständigen öffentlichen Gewerbebehörde ausgestellte Zulassung zur Ausübung der die die ausschreibungsgegenständliche Dienstleistung betreffenden Tätigkeit.

NB Aufgrund der Tatsache, dass die Dienstleistung kontinuierlich und nicht nur vorübergehend oder gelegentlich erbracht werden muss, angesichts ihres sensiblen Charakters als Sicherheitsdienst bei diplomatischen Einrichtungen sowie unter Berücksichtigung der geltenden österreichischen Rechtsvorschriften muss der Wirtschaftsteilnehmer spätestens zum Zeitpunkt der Aufnahme des Dienstes über einen dauerhaften Unternehmenssitz in Österreich verfügen, der dies gewährleisten kann.

Er muss daher über die gemäß den lokalen Vorschriften vorgeschriebenen Eintragungen, Genehmigungen und Zulassungen verfügen, auch zum Schutz der Beschäftigten sowie zur Vermeidung von Sozialdumping, in Anwendung des für diesen Sektor maßgeblichen österreichischen Kollektivvertrags (*Kollektivvertrag für Wachorgane im Bewachungsgewerbe*).

2. Geeignete Bonität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

a) Geeignete Bonität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in Hinblick auf die Durchführung des Überwachungsdienstes, welche durch eine Bank oder eine andere – nach Rechtslage – befugte Stelle oder Behörde belegt wird.
b) Angemessener Versicherungsschutz gegen Berufs- und Betriebsrisiken (Berufshaftpflichtversicherung).

3. Technische und fachliche Leistungsfähigkeit

a) Verfügbarkeit einer Anzahl von mindestens 3 ständigen Sicherheitskräften und 2 Vertretungen, welche mindestens für die Erbringung des gegenständlichen Überwachungsauftrages notwendig sind und welche einschlägige Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren in diesem Berufsfeld aufweisen, über eine bescheinigte fachliche Eignung verfügen und bei denen keine Hinderungsgründe bestehen. Verfügbarkeit 1 Objektleiters (und 1 Stellvertreters).
b) Verfügbarkeit von Personal mit geeigneten Sprachkenntnissen, wobei letztere ein Gespräch im Rahmen des zu erbringenden Sicherheitsdienstes ermöglichen (z.B. Auskunft erteilen, Informationen erfragen, Erste-Hilfe-Leistung u.a.).

Die Überwachungsbeauftragten (ständige sowie Vertretungen) müssen unten genannte Sprachkenntnisse (u. Sprachkombinationen) aufweisen, die die Erbringung der vorhergesehenen Tätigkeiten erlauben:

A) Konsularabteilung der Italienischen Botschaft:

- 1 ständiger Überwachungsbeauftragter mit der Sprachkombination: gute Italienischkenntnisse und ausreichende Deutschkenntnisse;
- 1 Vertretung mit der Sprachkombination: gute Deutschkenntnisse und ausreichende Italienisch- oder Englischkenntnisse;

B) Italienisches Kulturinstitut:

- 1 ständiger Überwachungsbeauftragter mit guten Deutschkenntnissen;
- 1 Vertretung mit guten Deutschkenntnissen;

C) Ständige Vertretung Italiens bei den Internationalen Organisationen:

- 1 ständiger Überwachungsbeauftragter mit der Sprachkombination: gute Italienischkenntnisse und ausreichende Englisch- oder Deutschkenntnisse;
- 1 Vertretung mit der Sprachkombination: gute Deutschkenntnisse und ausreichende Italienisch- oder Englischkenntnisse;

c) Verfügbarkeit der für die Durchführung des Überwachungsdienstes notwendigen Ausrüstung und Mittel, welche die Kontinuität desselben auch bei unerwarteten Ereignissen, schwierigen Situationen oder Fällen höherer Gewalt, auf die der Wirtschaftsteilnehmer und die einzelne Vergabestelle keinen Einfluss haben, gewährleisten;

d) In den letzten vor diesem Verfahren liegenden drei Jahren (36 Monaten) mindestens zwei ähnliche und der gegenständlichen Ausschreibung vergleichbare (in Hinblick auf Art, Gesamtstundenzahl u. Anzahl des einzusetzenden Bewachungspersonals) unbewaffnete Überwachungs- und Erstbetreuungsdienste für öffentliche Verwaltungen und öffentliche oder private Einrichtungen erbracht zu haben.

Fristen und Modalitäten für die Interessenbekundung

Die interessierten qualifizierten Wirtschaftsteilnehmer müssen ihre Interessenbekundung unter Verwendung des dieser Bekanntmachung beigefügten Formulars bis spätestens 18. November 2026 um 16:00 Uhr per E-Mail an folgender Adresse einreichen:

Italienische Botschaft – Centro Interservizi Amministrativi, Rennweg 27, 1030 Wien

vienna.cia@esteri.it

In jedem Falle muss im Betreff der E-Mail folgender Wortlaut angeführt werden:

„MARKTERHEBUNG – INTERESSENBEKUNDUNG AN UNBEWAFFNETEM WACHDIENST AN ITALIENISCHEN EINRICHTUNGEN IN WIEN 2027-30“.

Der Interessenbekundung muss die Kopie (Vor- u. Rückseite) eines gültigen Ausweises des Unterfertigten beigelegt werden. Sollte die Interessenbekundung digital unterzeichnet worden sein, ist das Beilegen einer Ausweiskopie des Unterfertigten nicht notwendig.

Die Interessenbekundung muss, bei sonstiger Unzulässigkeit, vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens oder von seinem Bevollmächtigten unterzeichnet sein; in zweiterem Falle muss auch eine dem Original entsprechende Kopie der jeweiligen Vollmacht beigelegt werden, aus welcher die

Vertretungsbefugnisse hervorgehen und eine Kopie des Ausweises des Unterfertigten beiliegen. Ebenso unzulässig sind Interessenbekundungen, die nicht unterzeichnet sind.

Interessenbekundungen, die nach der Einreichfrist einlangen, werden nicht zugelassen.

Verfahren und Vergabekriterium

Die etwaige Vergabe der Dienstleistung erfolgt gemäß Art. 32 der Richtlinie 2014/24/EU und gemäß Art. 7, Abs. 2, Punkt b) des italienischen Ministerialdekretes Nr. 192 vom 2. November 2017. Der Auftragnehmer wird – gemäß Art. 10, Abs. 1 des Ministerialdekrets Nr. 192 vom 2. November 2017 – durch Anwendung des Kriteriums des wirtschaftlich günstigsten Angebots aufgrund des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses ausgewählt, wobei die im technischen Angebot angeführten qualitativen und technischen Merkmale (maximal 70 Punkte) sowie der im wirtschaftlichen Angebot angeführte Preis (maximal 30 Punkte) auf Grundlage folgender Bewertungskriterien berücksichtigt werden:

- Organisation, Unternehmensführung und Unternehmensprozesse (maximal 45 Punkte);
- Qualifizierung und Schulung des Personals (maximal 25 Punkte);
- Verbesserungsvorschläge und Zusatzleistungen (maximal 5 Punkte).

Datenschutzbestimmungen

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist das Italienische Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und Internationale Zusammenarbeit (MAECI) (Steuernummer 80213330584), vertreten durch den gesetzlichen Vertreter *pro tempore*, welcher in diesem speziellen Fall über die Italienische Botschaft in Wien tätig ist. Die ermittelten Daten werden gemäß Art. 5 der Datenschutz-Grundverordnung DSGV (EU-Verordnung 2016/679), ausschließlich im Rahmen der mit dem Verfahren verbundenen institutionellen Zwecke verarbeitet.

Klarstellungen

Eventuelle Klarstellungen müssen bis spätestens 16. November 2026 um 16:00 Uhr ausschließlich schriftlich per E-Mail an die Adresse vienna.cia@esteri.it ergehen und im Betreff dieser muss Folgendes angeführt werden:

„MARKTERHEBUNG – INTERESSENBEKUNDUNG AN UNBEWAFFNETEM WACHDIENST AN ITALIENISCHEN EINRICHTUNGEN IN WIEN 2027-30 – Anfragen“.

DER LEITER DER ZENTRALEN VERWALTUNGSABTEILUNG
(Centro Interservizi Amministrativi)

Leiter Dr. Mirko Bocco

Firmato Digitalmente da/Signed by:
MIRKO BOCCO
In Data/On Date:
martedì 3 novembre 2026 16:29:03